

**Satzung zur Änderung der Beitrags-und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung des Marktes Ebrach (BGS/WAS)
Vom 26. November 2020**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Ebrach (Gemeinde) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags-und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Ebrach (BGS/WAS) vom 08. Dezember 2005, zuletzt geändert mit Satzung vom 29. November 2018, wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„ (3) Die Gebühr beträgt 2,05 EUR pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Ebrach, den 26.11.2020
Markt Ebrach

(Siegel)

gez. Vinzens
Erster Bürgermeister